

Technische Anschlussbedingungen Biogas (TAB Biogas) für die Einspeisung von Biogas in das Gasnetz der Schleswiger Stadtwerke GmbH

I. Geltungsbereich

Diese Technischen Anschlussbedingungen gelten für Kundenanlagen zur Erzeugung von Biogas, die an das Gasversorgungsnetz der Schleswiger Stadtwerke GmbH angeschlossen sind, angeschlossen werden und in das Gasversorgungsnetz der Schleswiger Stadtwerke GmbH einspeisen oder einspeisen werden. Diese TAB gelten in Verbindung mit den aktuellen gültigen Normen, Richtlinien und anerkannten Regeln der Technik. Hierzu gehören u. a. die DIN, die ISO und das jeweils gültige DVGW-Regelwerk.

II. Gasbeschaffenheit

Das vom Einspeiser aufbereitete Gas muss den brenntechnischen Kenndaten von Erdgas einschließlich den Gasbegleitstoffen der 2. Gasfamilie, Gruppe H entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 „Gasbeschaffenheit“, unter Berücksichtigung des DVGW-Arbeitsblattes G 262 „Nutzung von Gasen aus regenerativen Quellen in der öffentlichen Gasversorgung“ aufweisen. Das Gas muss staub- und kondensatfrei zur Einspeisestelle gelangen. Der Einspeiser trägt hierfür die Kosten. Die Kosten der Konditionierung (Brennwertanpassung) und Oderierung trägt der Netzbetreiber.

III. Einspeisedruck

Der Einspeisedruck ist abhängig von der Druckstufe des Versorgungsdruckes der einzelnen Netzgebiete der Schleswiger Stadtwerke GmbH. Damit aufbereitetes „BioErdgas“ in das Netz der Schleswiger Stadtwerke GmbH eingespeist werden kann, muss der Einspeisedruck über dem Nenndruck des Gasversorgungsnetzes liegen. Der Einspeisedruck ist in Abstimmung mit den Schleswiger Stadtwerken festzulegen.

Die Schleswiger Stadtwerke GmbH stellen z. Zt. je nach Lage des Netzgebietes und der Gas-Einspeisemenge folgende Netzdruckbereiche zur Verfügung:

- a.) Hochdruck: ca. 13,5 bar, je nach örtlicher Lage
- b.) Mitteldruck: ca. 0,8 bar
- c.) Niederdruck: ca. 0,022 bar

IV. Netzanschluss

Zum Netzanschluss gehören die Herstellung der Verbindungsleitung, die die Biogasaufbereitungsanlage mit dem bestehenden Gasversorgungsnetz verbindet, die Verknüpfung mit dem Anschlusspunkt des bestehenden Gasversorgungsnetzes, die Gasdruck-Regel-Messanlage sowie die Einrichtungen zur Druckerhöhung und die eichfähige Messung des einzuspeisenden Biogases.

Für die Prüfung des Netzanschlusses eines neuen Einspeisers bitten wir, folgende Unterlagen für die geplante Biogas-Erzeugungsanlage einzureichen:

- a.) Postalische Adresse und Ansprechpartner mit Tel.Nr. des verantwortlichen Anschlussnehmers
- b.) Postalische Adresse und Ansprechpartner mit Tel.Nr. des verantwortlichen Fachplaners
- c.) Postalische Adresse des verantwortlichen Einspeisers
- d.) Postalische Adresse des geplanten Standortes
- e.) Lageplan des geplanten Standortes: eingezeichnet im Bestandsplan Maßstab 1:500
- f.) Höchste geplante Einspeisemenge: Normzustand Q_{en} [Nm³/h]

g.) Technische Unterlagen der geplanten Biogas-Anlage mit Nachweisen des Einspeisers, wie die Qualitätsanforderung des eingespeisten BioErdgases gemäß „Verordnung zur Änderung der Gasnetzzugangsverordnung, der Gasnetzentgeltverordnung, der Anreizregulierungsverordnung und der Stromnetzentgeltverordnung sichergestellt wird.

Im konkreten Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich werden. Diese werden bei Bedarf von den Schleswiger Stadtwerken GmbH angefordert.

Die Kosten für den Netzanschluss bis 10 km Länge sind vom Anschlussnehmer und von den Schleswiger Stadtwerken GmbH je zur Hälfte zu tragen. Darüber hinaus trägt der Anschlussnehmer die Mehrkosten.

Die Wartungs- und Betriebskosten der Anlagen des Netzanschlusses gehen zu 100% zu Lasten des Netzbetreibers.

V. Abrechnung

Die Abrechnung der eingespeisten Biogas-Mengen in das Verteilnetz der Schleswiger Stadtwerke GmbH erfolgt mittels registrierter, eichrechtlich zugelassener Geräte nach DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“.

VI. Allgemeines

Sind einzelne Teile oder Bereiche dieser TAB Biogas per Gesetz oder Verordnung allgemeingültig geregelt, so verstehen sich diese TAB Biogas ergänzend bzw. klarstellend mit nachrangiger Priorität. Zweifel über die Auslegung und Anwendung der TAB Biogas sind mit den Schleswiger Stadtwerken GmbH zu klären.

In begründeten Einzelfällen können die Schleswiger Stadtwerke GmbH Abweichungen von der TAB verlangen, wenn dies im Hinblick auf Personen- oder Sachgefahren notwendig ist. Nachfolgende Aufstellung beinhaltet wesentliche einzuhaltende Anforderungen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- GasNZV Gasnetzzugangsverordnung vom 25. Juli 2005, mit Änderung vom 23. Oktober 2008
- Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen
- Verordnung zur Änderung der Gasnetzzugangsverordnung, der Gasnetzentgeltverordnung, der Anreizregulierungsverordnung und der Stromnetzentgeltverordnung vom 08. April 2008

DVGW-Arbeitsblätter:

- G 260 Gasbeschaffenheit
- G 262 Nutzung von Gasen aus regenerativen Quellen in der öffentlichen Gasversorgung
- G 488 Anlagen für die Gasbeschaffenheitsmessung - Planung, Errichtung, Betrieb
- G 685 Gasabrechnung
- G 2000 Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze